Information über die Anzeige der Vorhabenträger zu der Anpassung von gemäß § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridoren in den Bundesfachplanungsverfahren der Abschnitte C für die Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPlG

Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPlG, bekannt unter dem Projektnamen SuedLink, in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG (sogenannte Untersuchungsrahmen) die weitere, vertiefende Untersuchung der dort aufgeführten Trassenkorridorsegmente (TKS) auferlegt. Im Zuge der von den Vorhabenträgern durchgeführten Prüfungen, haben diese festgestellt, dass in geringem Umfang Modifikationen im zur Untersuchung aufgegebenen TKS-Netz notwendig werden.

Diese Sachverhalte und den beabsichtigten Umgang mit diesen, haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur angezeigt. So haben die Vorhabenträger der Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass einige Trassenkorridorsegmente geringfügig angepasst werden sollten oder andere aufgrund unüberwindbarer Hindernisse vollständig abgeschichtet werden sollten. In einzelnen Fällen konnten in unmittelbarer räumlicher Nähe, Alternativen zur Umgehung identifizierter Probleme entwickelt werden. Zur Abschichtung angezeigte TKS werden dem weiteren Verfahren nicht mehr zugrunde gelegt, sofern nicht weitere Erkenntnisse dafür sprechen, diese Varianten erneut in die Betrachtung zu nehmen. Die Bundesnetzagentur hat den Vorhabenträgern daher mitgeteilt, für diese abgeschichteten Trassenkorridore auf die gemäß den Untersuchungsrahmen vorzunehmenden, vertiefenden Prüfungen zunächst verzichten zu können.

Nachfolgend stellt die Bundesnetzagentur die Ergebnisse ihrer Prüfung dar, soweit sie den Vorschlägen der Vorhabenträger zustimmt. Die Sachverhalte sind der folgenden Liste zu entnehmen:

V3 – C V4 – C	73	Verschiebung	Das TKS 73 wird um etwa 800 Meter nach Westen verschoben. Es quert in seinem ursprünglichen Verlauf verschiedene Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Werra- und Wehretal“ bei Wendershausen (Gemeinde Witzenhausen). Eine geschlossene Querung ist aufgrund der Verteilung der Lebensraumtypen und der Länge der potenziellen Bohrstrecke nicht realisierbar. Die Prüfung einer Freileitungsausnahme kollidiert ebenfalls mit den Schutzzwecken des o.g. FFH-Gebiets und löst voraussichtlich ebenfalls artenschutzrechtliche Konflikte aus. Der neue, angepasste Verlauf des TKS 73 ermöglicht die Prüfung, die an dieser Stelle mit geringerer Ausdehnung anzutreffenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets in geschlossener Bauweise zu queren.

Bundesnetzagentur
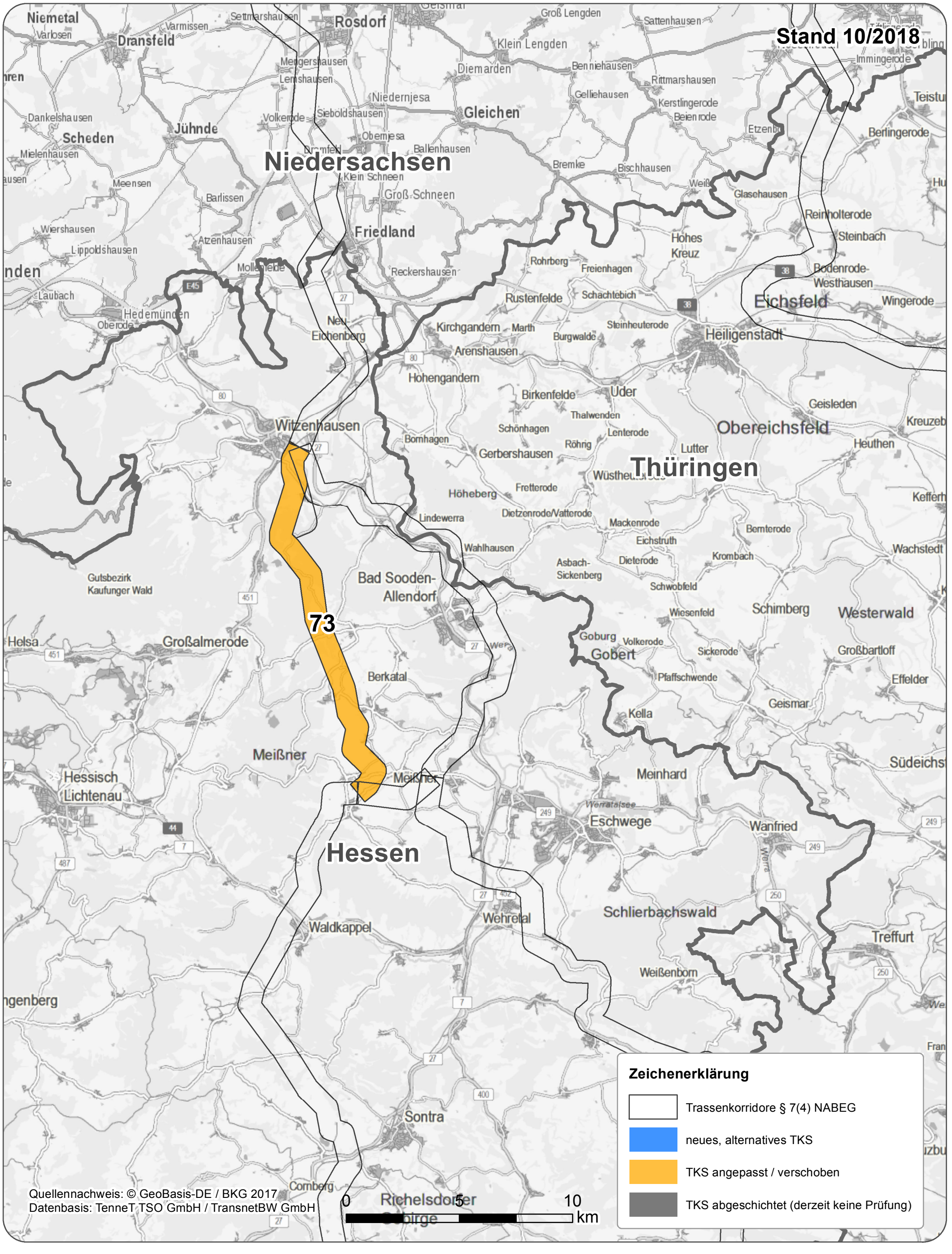
Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore in den Abschnitten C der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPIG